

aws Start-up Invest – Boosting Scaling Potentials

Leitfaden

1 Ziele der Initiative

Start-ups sind als junge, technologieorientierte Unternehmen mit hohem Skalierungspotential ein wichtiger Faktor für wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Fortschritt in Österreich. Durch die aktuellen Krisen sind Investoren weniger risikobereit geworden und heimischen Start-ups steht deutlich weniger Kapital für die Umsetzung von Innovations- und Wachstumsprojekten zur Verfügung. Aus diesem Grund startet die Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws), Förderbank der Republik Österreich, den mit bis zu EUR 10 Mio. dotierten Call **aws Start-up Invest – Boosting Scaling Potentials**. Diese Maßnahme zielt darauf ab, junge, technologieorientierte Unternehmen in der Gründungs- und ersten Wachstumsphase gemeinsam mit **erfahrenen Investor*innen**, die ein **Co-Investoren-Netzwerk** aufweisen, zu unterstützen, wobei erste Investments möglichst **zeitnah** erfolgen sollen.

aws Start-up Invest basiert auf folgenden wesentlichen Überlegungen:

- Die aws wählt im Rahmen des Calls qualifizierte Investor*innen aus. Diese investieren die aws-Mittel treuhändig und gemeinsam mit eigenen Mitteln und zu gleichen Konditionen (pari passu) ausschließlich in Start-ups mit Sitz in Österreich. Rechte und Pflichten betreffend die Verwaltung der aws-Mittel werden in einer Treuhandvereinbarung zwischen den ausgewählten Investor*innen und der aws festgelegt.
- Alle Investitions- und Exitentscheidungen (auch hinsichtlich der aws-Mittel) werden ausschließlich von der ausgewählten Bewerberin bzw. vom ausgewählten Bewerber ohne Involvierung der aws getroffen.

Vor diesem Hintergrund sucht die aws Investor*innen (Business Angels, Family Offices, Angel-Konsortien etc.) für Investments in Unternehmen mit Sitz und operativer Tätigkeit in Österreich.

2 Verfahren/Bedingungen

Die aws lädt interessierte Business Angels und Business Angel Konsortien, Family Offices und Beteiligungsgesellschaften (keine VC-Fonds/AIFMs) ein, sich für eine Zusammenarbeit mit der aws zu bewerben. Die verbindlichen Anforderungen an die Bewerberinnen und Bewerber, die mögliche Höhe und Ausgestaltung der Mittelbereitstellung durch die aws sowie die für die Beurteilung von Bewerbungen erforderlichen Informationen/Unterlagen werden im Folgenden dargestellt.

2.1 Bewerbung

Bewerbungen können ab sofort erfolgen. Die zu erfüllenden Kriterien werden unter Punkt 2.4 erläutert, dazu sind aussagekräftige Unterlagen (siehe Punkt 2.5.) aus Datensicherheitsgründen in einem Datenraum des Bewerbers/der Bewerberin zur Verfügung zu stellen. Dieser Datenraum muss für die unter Punkt 2.6 genannten Personen freigeschaltet sein. Alternativ kann hierfür auch der Datenraum der aws genutzt werden, den entsprechenden Zugang zu einem eigenen Bereich des jeweiligen Bewerbers erhalten die Bewerber auf Anfrage.

Ende der Bewerbungsfrist ist der 29. September 2023 – 12.00 Uhr.

2.2 Entscheidungsablauf

Die Bewerbungen werden nach ihrer Qualität gereiht, die bestgereihten Bewerbungen (Short-list) einer detaillierten Due Diligence unterzogen. Im Rahmen dieser Prüfung wird den Bewerberinnen und Bewerbern Gelegenheit zu persönlichen Gesprächen gegeben. Die Entscheidung über eine Treuhandvereinbarung mit einem Bewerber wird auf Basis der positiven Empfehlung eines unabhängigen Expertenbeirates voraussichtlich im Dezember 2023 getroffen. Die Vertragsangebote werden den ausgewählten Investor*innen nach Entscheidung übermittelt.

Nach Abschluss von Treuhandvereinbarungen mit den ausgewählten Investor*innen (voraussichtlich in Q1 2024) können diese unmittelbar Investments in österreichische Start-ups tätigen.

2.3 Struktur des aws Engagements

Das aws Engagement hat folgende wesentliche Merkmale:

- Die gemeinsame Investitionstätigkeit wird in einer Treuhandvereinbarung geregelt. Der/Die ausgewählte Investor*in investiert die aws-Mittel als Treuhänder im eigenen Namen und auf Rechnung der aws.
- Die Co-Investmentquote der aws beträgt 40%, bei maßgeblicher Beteiligung weiblicher Investoren erhöht sich diese Co-Investmentquote auf 50 % (Voraussetzung: mindestens 25 % des Kapitals in einem Angel Konsortium werden von Investorinnen aufgebracht, wobei dieses auch von mehreren weiblichen Investoren eingebracht werden kann).
- Die aws-Mittel werden zu identen Bedingungen (pari passu) wie jene des ausgewählten Investors bzw. der ausgewählten Investorin in Unternehmen investiert, verwaltet und de-investiert.
- Alle Investitions- und Exitentscheidungen werden ausschließlich von der ausgewählten Bewerberin bzw. vom ausgewählten Bewerber ohne Involvierung der aws getroffen.
- Investitionen erfolgen in technologieorientierte Unternehmen in der Frühphase mit Sitz und einem Tätigkeitsschwerpunkt in Österreich. Investitionen in bereits bestehende Beteiligungen des ausgewählten Investors bzw. der ausgewählten Investorin sind dabei ausgeschlossen.
- Eine Verwertung des im Rahmen der Treuhandvereinbarung aufgebauten Portfolios soll innerhalb von zehn Jahren (zuzüglich bis zu zwei Jahre Verlängerungsmöglichkeit) erfolgen. Der Zeitraum für Erstinvestments ist mit drei Jahren begrenzt.
- An die aws ist halbjährlich zur Entwicklung der Beteiligungsunternehmen und zu den Maßnahmen der Marktbearbeitung (v.a. Dealflow-Generierung) zu berichten. Das Format dieser Berichte wird in der Treuhandvereinbarung festgelegt.
- Das Entgelt für die treuhändige Verwaltung der mit aws-Mitteln finanzierten Beteiligungen erfolgt ausschließlich erfolgsabhängig, in Form eines Gewinnanteils auf den auf die investierten Treuhandmittel entfallenden jeweiligen Veräußerungsgewinn pro Treuhandbeteiligung. Auf die aws-Mittel entfallende direkte Transaktionskosten werden aus den dem Treuhänder zur Verfügung gestellten Mitteln getragen.

2.4 Voraussetzungen und Kriterien für die Auswahl einer Bewerbung

2.4.1 Zwingende Voraussetzungen

Für eine Bewerbung sind folgende zwingende Voraussetzungen zu erfüllen:

1. Die Bewerberin/der Bewerber investiert schwerpunktmäßig in technologieorientierte Unternehmen in der Gründungs- und ersten Wachstumsphase (Frühphase) in Österreich und verfügt über einen entsprechenden, relevanten und umfassenden Track Record.
2. Das geplante Investitionsvolumen (Kapital des/der Investierenden zuzüglich Treuhandmittel) ermöglicht eine adäquate Risikostreuung.
3. Investments erfolgen über eine juristische Person (Beteiligungsgesellschaft).
4. Das Investitionskapital der Bewerberin/des Bewerbers wird zur Gänze aus Eigenmitteln aufgebracht (keine Fremdfinanzierung) und entspricht in seiner Höhe der angestrebten Investitionsstrategie. aws strebt eine Allokation von zumindest EUR 1 Mio. Treuhandmitteln pro Investor*in an.
5. Ausreichendes Netzwerk an Co-Investor*innen für die zeitgerechte Umsetzung der Investmentstrategie und Erzielung eines größtmöglichen Hebels auf die öffentlichen Mittel.

Die zwingende Voraussetzung Nr. 1 ist erfüllt, wenn dieser Investitionsschwerpunkt in der im Rahmen der Bewerbung einzureichenden Investmentstrategie (Pkt. 2.5.2) oder anderen schriftlichen Dokumenten (Art des Dokumentes abhängig von der Art/rechtlichen Ausgestaltung des Investors) verbindlich vorgesehen ist. Interessenten, die sich um ein Engagement der aws bewerben, haben ihren Investitionsschwerpunkt bei technologieorientierten Unternehmen, die sich in der Gründungs- oder ersten Wachstumsphase befinden und damit der Frühphase (maßgeblich ist - in Abgrenzung zur Definition der INVEST EUROPE zu „Growth“-Investments - die INVEST EUROPE-Definition für Venture Capital, insbesondere „Seed“, „Start-up“ und „Later-stage financing“) zuordenbar sind. Der Track Record ist mittels Unterlagen gem. Pkt. 2.5.1. nachzuweisen.

Für die Erfüllung der Voraussetzung Nr. 2 ist im Rahmen der Bewerbung ein Investmentplan vorzulegen, in dem das geplante gesamte Investitionsvolumen, die geplante Anzahl an Investments sowie die maximale Höhe einzelner Investitionen und der geplante Exithorizont dargestellt wird. Der Zeitraum für Erstinvestments kann bis zu drei Jahre betragen.

Voraussetzung Nr. 3 ist durch Vorlage des Gesellschaftsvertrags(-Entwurfes) der Beteiligungsgesellschaft erfüllt.

Voraussetzung Nr. 4 ist mit dem Nachweis ausreichender Eigenmittel (via Bankauskunft, Vermögensaufstellung oder ähnlicher Nachweise), die jedenfalls das geplante Investitionskapital des Investors abdeckt, erfüllt.

Voraussetzung Nr. 5 ist erfüllt, wenn im Rahmen der Darstellung des Track Record (2.4.2.1) die Co-Investoren zu den einzelnen Investments mit ihrem jeweiligen Volumen angeführt werden.

Ausschließlich jene Bewerbungen, die die zwingenden Voraussetzungen erfüllen, werden nach ihrer Qualität gereiht und die bestgereihten Bewerbungen (Short-List) einer detaillierten Due Diligence unterzogen und anhand der unten angeführten Bewertungskriterien einer Beurteilung zugeführt.

2.4.2 Bewertungskriterien

Die Bewertungskriterien gliedern sich in folgende Bereiche:

- Bewerbende Person(en)
- Struktur der Beteiligungsgesellschaft/des Business Angel Konsortiums, Kosten, Eigentümer/Investoren
- Programmspezifische Kriterien

2.4.2.1 Bewerbende Person(en)

Die Qualität der bewerbenden Person(en) (bei Business Angel-Konsortien der maßgeblich in die Investitionsentscheidungen involvierten Personen) wird durch den nachgewiesenen Track Record und die angegebenen Referenzen sowie die geplante Beteiligungsstrategie beurteilt.

Es ist umfassende Erfahrung im Beteiligungsgeschäft, und zwar durch Nachweis eines einschlägigen Track Records insbesondere mit den unter der zwingenden Voraussetzung Nr. 1 definierten Zielunternehmen, zu dokumentieren. Dabei wird sowohl der individuelle Beitrag zur Entwicklung der Portfoliounternehmen als auch die Fähigkeit zur Erzielung marktüblicher Renditen betrachtet. Es müssen ausreichend personelle Kapazitäten für die Betreuung der geplanten Anzahl an Portfoliounternehmen zur Verfügung stehen. Im Zuge der erforderlichen KYC-Prüfung sind geeignete Nachweise beizubringen.

Die Bewertung des Track Records erfolgt dabei insbesondere auf Basis folgender relevanten Messkriterien:

- Anzahl Investments, bei denen in der Rolle des Lead Investors agiert wurde
- Multiple bei erfolgten Exits (sämtliche Exit-Varianten)
- Multiple bei bestehenden Beteiligungen
- Multiple des gesamten bisherigen Portfolios im relevanten Investmentbereich

sowie auf Basis sonstiger, aus den vorgelegten Dokumenten hervorgehenden Informationen.

Die Investorenerfahrung in Österreich sowie das Ausmaß des Österreichbezuges im Rahmen der bisherigen und geplanten Investitionsstrategie fließen in die Beurteilung der Bewerbung ein.

Bei der Beurteilung des Co-Investor*innennetzwerks wird besonderes Augenmerk auf die Anzahl der Co-Investor*innen und deren Relevanz für das österreichische Start-up-Ökosystem sowie das über Co-Investor*innen mobilisierte Investitionskapital gelegt.

Eine ausreichende Ressourcenausstattung für die Investmentaktivitäten wird in der Beurteilung ebenfalls berücksichtigt.

Die Beteiligungsstrategie der Bewerberin/des Bewerbers wird insbesondere anhand der (schriftlich formulierten) Investmentgrundsätze und beabsichtigten Wertsteigerungsprozesse beurteilt.

2.4.2.2 Struktur der Beteiligungsgesellschaft/des Business Angel Konsortiums, Kosten, Eigentümer/Investoren

Die Beurteilung dieser Themen erfolgt in Abhängigkeit von der Anzahl der in der Beteiligungsgesellschaft gebündelten Investoren und betrifft primär die Bereiche Interessenskonflikte, Ablauf von (De)-Investitionsentscheidungen, Management- und Verwaltungskosten und Eigentümer/Investoren.

Die Beteiligungsgesellschaften müssen eine branchenübliche Rechtsform sowie aufgrund räumlicher Nähe und Kosteneffizienz vorzugsweise den Sitz in Österreich, jedenfalls jedoch innerhalb der EU/EWR, aufweisen. Die Struktur muss rechtlich eine Treuhandchaft ermöglichen.

Das Beteiligungsvolumen ist ausschließlich durch Eigenkapital (vgl. Punkt 2.4.1 – zwingende Voraussetzung) darzustellen und muss einen Betrag erreichen, der zum einen eine adäquate Risikostreuung auf mehrere Investments ermöglicht und zum anderen ausreichend Spielraum für allfällige Folgeinvestitionen in Portfoliounternehmen bietet.

Das Reporting in diesen Beteiligungsgesellschaften orientiert sich idealerweise an den Standards von INVEST EUROPE.

Das Reporting an die aws wird in der Treuhandvereinbarung festgelegt und umfasst auch eine Bewertung der Treuhandbeteiligungen.

Im Themenbereich „Eigentümer/Investoren“ wird beurteilt, ob die Beteiligungsgesellschaft möglichst rasch nach Auswahl investitionsbereit ist. Relevante Messkriterien sind hierbei insbesondere, ob eine Struktur grundsätzlich vorhanden bzw. zeitnah umsetzbar ist und in welchem Status sich die Mittelausstattung befindet. Bei einem Zusammenschluss mehrerer Investoren sind die Entscheidungsprozesse darzustellen.

2.4.2.3 *Programmspezifische Kriterien*

Im Rahmen des Bewertungskriteriums „programmspezifische Kriterien“ werden insbesondere der Österreichbezug, aber auch sonstige programmspezifische Kriterien gemessen.

Im „Österreichbezug“ wird die plausible Umsetzung des Österreichbezuges anhand der vorgelegten Informationen zu Dealflow-Zugang und der Investment-Track Record (Investmentenerfahrung des Investors/der Investorin) in Österreich beurteilt.

Die für die Beurteilung des bisherigen Österreichbezuges und der Umsetzung des künftigen Österreichbezuges relevanten Messkriterien sind insbesondere:

- Anzahl an Österreich-Investments
- Investitionsgeschwindigkeit (Anzahl Investments p.a.)
- Aggregiertes und auf einzelne Investments aufgesplittetes Volumen der Österreich-Investments
- Anzahl an (erfolgreichen) Exits bei Österreich-Investments
- Deal-Pipeline (insbesondere zeitnah umsetzbare Österreich-Investments)
- Ausmaß des geplanten Österreichbezugs

Bei den „sonstigen programmspezifischen Kriterien“ wird insbesondere Qualität und Umfang des Co-Investorennetzwerkes (siehe auch Punkt 2.4.2.1), sowie das Ausmaß des geplanten Investitionsfokus „Technologie“ und „Frühphase“ und der geplante Exithorizont bewertet.

2.5 **Einzureichende Unterlagen**

2.5.1 *Business Angel/Business Angel Konsortium*

- Präsentation des Investors/der Investorin/der Investor(inn)en (bei Business Angel Konsortium) bzw. der über die Investments entscheidenden Personen (in der Beteiligungsgesellschaft) inklusive Lebensläufe
- Nachweis Track Record im Bereich Frühphase (vom Deal Sourcing bis zum Exit). Insbesondere ist das unter „Downloads“ verfügbare Formular „Track Record“ zu befüllen.
- Nachweis eines ausreichenden Co-Investoren-Netzwerkes (im Besonderen Co-Investor*innen, mit denen bereits in der Vergangenheit gemeinsam investiert wurde)
- Angabe, mit welchen Co-Investoren (bei welchen Investments und in welchem Ausmaß) in der Vergangenheit bereits zusammengearbeitet/gemeinsam investiert wurde (inkl. Referenzen)
- Angabe von mindestens fünf Referenzen (davon drei aus Beteiligungsunternehmen)
- aktuelle Dealflow-Liste

2.5.2 *Beteiligungsgesellschaft*

- Aufbau und Organisation (Rechtsform, Organe, Entscheidungsabläufe, Change of Control Klauseln)
- Gesellschaftsvertrag
- Darstellung bestehender bzw. geplanter weiterer Gesellschafter (Angel-Konsortium)

Wirtschaftliche Informationen

- Jahresabschluss des letzten Geschäftsjahres von bereits bestehenden Beteiligungsgesellschaften
- Bisherige Ausschüttungspolitik (bei Beteiligungsgesellschaften)
- Budget für die gesamte Laufzeit

- Eigentümerstruktur

Schriftlich ausformulierte Investmentstrategie, die mindestens die nachfolgenden Punkte umfasst:

- Investmentfokus Frühphase in Österreich
- Geplantes Investmentvolumen
- Geplante Anzahl an Investments
- Geplante Investmenthöhen bei Erstinvestment, maximale und durchschnittliche Investmenthöhen
- Portfoliobegleitungsprozess (Deal Sourcing bis Exit)
- Exithorizont (-planung)
- Partnerschaften (Kontakte zu Industrie und Forschung etc.)
- Co-Investorennetzwerk
- Planungsrechnung über die gesamte Laufzeit der geplanten Treuhandvereinbarung inklusive Zielrendite und Szenarioanalyse (inkl. Anzahl/Volumen Investments p.a.)
- Informationen über bestehende bzw. geplante Reporting-Tools

2.5.3 *Rechtsverbindlich unterzeichnete „Erklärung“ der Bewerberin bzw. des Bewerbers*

Separat zu unterfertigendes Dokument über das Nicht-Vorliegen verschiedener formaler Ausschlusskriterien.

3 Fragen

Für Rückfragen steht den Bewerberinnen und Bewerbern folgendes Team gerne zur Verfügung:

Claudia HOFINGER

T +43 1 501 75-362

E c.hofinger@aws.at

Dusan TODOROVIC

T +43 1 501 75-332

E d.todorovic@aws.at

Wolfgang SENDNER

T +43 1 501 75-319

E w.sendner@aws.at